

Anforderungsprofil für den freiwilligen Fahrdienst als

TIXI-Fahrerin oder TIXI-Fahrer

TIXI ZUG ist ein gemeinnütziger Verein, der sich für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen engagiert. Der Fahrdienst wird von freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer erbracht, die sich mit dem sozialen Auftrag von TIXI ZUG identifizieren.

Die folgenden Bestimmungen definieren die Voraussetzungen, Eignungen und Pflichten für die Ausübung des Fahrdienstes bei TIXI ZUG. Sie sind von der Geschäftsleitung den Fahrerinnen und Fahrer vorzulegen, mündlich zu erläutern und vor dem ersten Einsatz zu unterzeichnen

1. Allgemeine Voraussetzungen

- ✧ Keine Einträge im Strafregister
- ✧ Führerschein Kat. B (definitive Fahrberechtigung)
- ✧ Sichere Fahrpraxis und Routine im Fahrzeuglenken
- ✧ Kenntnisse des Strassennetzes im Kanton Zug
- ✧ Spätestes Eintrittsalter: 72 Jahre
- ✧ Alterslimite für TIXI-Einsätze 80 Jahre

2. Persönliche Eignungen

- ✧ Respektvoller Umgang mit den Fahrgästen und allen Verkehrsteilnehmenden
- ✧ Sicheres, freundliches und gepflegtes Auftreten
- ✧ Verschwiegenheit und Diskretion
- ✧ Verlässlichkeit und Pünktlichkeit
- ✧ Fähigkeit, Rollstühle gemäss Weisungen von TIXI ZUG sicher zu handhaben und insbesondere vorschriftsgemäss im Fahrzeug zu befestigen.

3. Allgemeine Pflichten

- ✧ Mindesteinsatz: 20 Einsätze pro Jahr bzw. mindestens 100 Einsatzstunden
- ✧ Teilnahme an Schulungen, die von TIXI ZUG organisiert werden:
 - Einführung/Instruktion mit Begleitung durch erfahrene TIXI Fahrende
 - Jährlich theoretische und praktische Weiterbildungskurse

4. Persönliche Pflichten

Die TIXI-Fahrenden verpflichtet sich:

- ✱ Vor und während des Fahrdienstes auf Alkohol (0,0 Promille), Drogen sowie Medikamente, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen, zu verzichten
- ✱ Den Fahrdienst pünktlichen anzutreten und gemäss Fahrauftrag vorbereitet zu sein
- ✱ Die geltenden Verkehrsregeln jederzeit einzuhalten
- ✱ Die Geschäftsleitung zu informieren, wenn Zweifel an der eigenen Fahrtüchtigkeit bestehen – sei es durch Selbstbeurteilung oder durch Hinweise Dritter (z.B. Familie, Bekannte, Ärzte, Behörden)
- ✱ Einen früheren Führerausweisentzug zu melden, sofern dieser die Eignung als TIXI-Fahrende beeinträchtigen könnte

5. Haftung/Besondere Vorkommnisse

- ✱ Während des Fahrdienstes übernimmt der TIXI-Fahrende Eigenverantwortung für Fahrgast und Fahrzeug
- ✱ Besondere Vorkommnisse (z.B. Unfälle, Verletzungen der Strassenverkehrsordnung mit polizeilicher Konsequenz, Sachschäden am TIXI-Fahrzeug, etc.) sind unverzüglich persönlich und mündlich der Zentrale zu melden
- ✱ Alle TIXI-Fahrzeuge sind Vollkasko versichert (mit Selbstbehalt)
- ✱ Die Geschwindigkeitsbusse wird von den TIXI-Fahrenden persönlich übernommen

6. Massnahmen bei Fehlverhalten

- ✱ Persönliches Gespräch mit der Geschäftsleitung
- ✱ Verwarnung und Festlegung allfälliger Konsequenzen
- ✱ Bei grobem oder wiederholtem Fehlverhalten: Freistellung vom Fahrdienst

7. Mitgliedschaft/Datenschutzerklärung

TIXI Fahrende sind automatisch Mitglied des Vereins TIXI Zug. TIXI Zug behandelt Mitgliederdaten streng vertraulich. Diese werden weder an Dritte weitergegeben noch verkauft. Die Personendaten dienen ausschliesslich der effizienten Organisation des Fahrdienstes wie vereinsinternen Zwecken.

Ebenso erwarten wir von unseren Fahrerinnen und Fahrer, dass sie die personenbezogenen Daten unserer Aktivmitglieder (Fahrgäste), wie sie auf den Fahraufträgen ersichtlich sind, sorgfältig schützen und vertraulich behandeln.

Zug, Juli 2025